

| FFH-Nr. 356 DE 4022-331 | Mausohr-Wochenstubegebiet bei Polle | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|---------------|----------|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------|----------------------|---|---|-------------|------|
| Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p style="text-align: center;">Vorspann</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen Verbund zweier Quartiere des großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>). Das vorrangig genutzte Wochenstubequartier befindet sich auf dem Dachboden der Kirche in Grave. Mit ca. 1300 adulten Weibchen handelt es sich um eines der größten Wochenstubequartiere in Niedersachsen. Der erste Nachweis liegt aus den 1980er Jahren vor. Zudem wurde die Kirche in Brevörde als Teil des FFH-Gebiets festgesetzt. Laut der Quartiersbetreuung hat die Kirche aktuell jedoch keinen Wochenstubenstatus. BIOPLAN (2021) Die Grundflächen betragen ca. 220 m² (Grave) und 280 m² (Brevörde), besiedelt werden jeweils die Dachböden.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <p style="text-align: center;">Erhaltungsmaßnahmen</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Flächengröße 220 m ² (Grave) 280 m ² (Brevörde) ∑ 500 m ² | Kürzel E-01-Myotis E-02-Myotis E-03-Myotis | Maßnahmenbezeichnung Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr – Dauerpflege der Quartiere | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" data-bbox="625 1413 1449 1514"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1.100-1.500</td> <td>1342</td> </tr> </tbody> </table> | | | Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 1.100-1.500 | 1342 |
| Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | | | | | | | | | | |
| <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 1.100-1.500 | 1342 | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|--|--|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*in <i>Ev.-luth. Kirchengemeinde Brevörde</i> <i>Ev.-luth. Kirchengemeinde Pegestorf-Grave in Pegestorf</i> • Quartiersbetreuer*in • NABU • NLWKN |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen bekannt • Kirche Brevörde – Beeinträchtigung des Mikroklimas durch geöffnete Fenster beseitigt • Gefahr durch Baumaßnahmen insb. am Kirchendach (aktuell keine Planungen bekannt) • Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht • ggf. Gefahr der Beeinträchtigung von Leitstrukturen und Nahrungshabitaten (außerhalb des FFH-Gebiets) | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads durch Erhalt der Habitatqualität als Wochenstubequartier und Erhaltung einer Populationsgröße von > 1.000 Individuen. • Die Habitatqualitäten der Wochenstube in Grave und des Ausweich- und Übergangsquartiers in Brevörde sind zu erhalten. <p>Siehe auch Dokument „Erhaltungsziele“</p> Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt störungsarmer Habitate • Erhalt der Ein- und Ausflugsöffnungen sowie der Hangplätze • Erhalt des Mikroklimas • Monitoring | | |

Maßnahmenbeschreibung

E-01-Myotis – Erhalt der Habitatqualität

- Das Vorkommen fledermausgerechter Öffnungen am Dachstuhl muss gewährleistet sein. Vorhandene Fenster- bzw. Schallluken sowie sonstige vom Großen Mausohr genutzte Öffnungen sind weiterhin offen zu halten. Darüber hinaus muss der Standort frei von Zugluft gehalten werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Dachboden, insbesondere in der Wochenstubenzeit, störungsfrei bleibt. Eine Begehung des Quartiers ist daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit außerhalb der Anwesenheitszeit durchzuführen. Bauarbeiten dürfen nur im Zeitraum zwischen Anfang November und Ende Februar ausgeführt werden. Zu keiner Jahreszeit darf auf dem Dachboden das Licht angelassen werden. Sofern Sanierungen im Bereich des Daches bzw. Dachstuhls oder eine Erneuerung der Luken notwendig werden, sind die vorgenannten Punkte zu berücksichtigen und das Vorgehen sowie der Ausführungszeitpunkt mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Auf die Anwendung toxischer Holzschutzmittel im Gebäude ist zum Schutz der Tiere ganzjährig zu verzichten. Sollte sich der Einsatz von Stoffen, deren Toxizität nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, nicht vermeiden lassen (z.B. Begasung zur Holzbockkäferbekämpfung), ist zu gewährleisten, dass keine Substanzen in den Dachstuhl gelangen. Dies ist ggf. mit Messgeräten zu überwachen. Nach Absprache sind Maßnahmen zu treffen, die eine Besiedelung des Dachstuhls während der Ausführung ausschließen (beispielsweise Anpassung des Ausführungszeitpunktes, Verschluss von Einfluglöchern).
- Bei Vorhaben in Umkreis der Quartiere sind die Bedürfnisse der Art in die Planung einzubeziehen. Die Auswirkungen sind in naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) abzuschätzen. Ggf. sind Anpassungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen (Änderung Beleuchtung, Anlage von Querungshilfen) vorzusehen.
- Brevörde: Um ein Auskühlen des Quartiers zu verhindern, ist das Fenster im Raum mit dem Uhrwerk geschlossen zu halten.

E-02-Myotis – Kotentfernung

- Grave: Um Konflikte zu vermeiden und Schäden am Bauwerk vorzubeugen, ist der Fledermauskot jährlich, außerhalb der Wochenstubenzeit (zwischen Anfang November und Ende Februar) zu entfernen.
- Die Kotbeseitigung wurde zuletzt vom NABU in Kooperation mit der Quartierbetreuung durchgeführt.
- Brevörde: Die Notwendigkeit einer Kotentfernung ist regelmäßig zu überprüfen.
- Grave: Zum Schutz der unerreichbaren Balken vor Fäulnis verursacht durch Kot und Urin wurde 2016 eine Balkenabdeckung (gewinkelte Zinkbleche) installiert. Der Zustand der Balkenabdeckung ist jährlich zu überprüfen. Falls erforderlich ist diese zu ersetzen oder bei einer Verlagerung der Hangplätze zu ergänzen. Kontrolle und Austausch sind außerhalb der Besatzzeit durchzuführen.
- Grave: Zum Schutz der Bausubstanz und leichteren Entfernung von Fledermauskot wurde 2011/12 eine Gewebeplane auf dem Tonnengewölbe verlegt. Diese ist bei Bedarf, vermutlich mittelfristig, zu erneuern.

E-03-Myotis –Monitoring und Ausflugskontrolle

- Grave: Das Quartier ist jährlich auf Besatz zu prüfen (siehe Überwachung und Erfolgskontrolle).
- Brevörde: Etablierung einer jährlichen Bestandskontrolle, um zu prüfen, ob sich die Nutzung des Quartieres durch die vorgesehenen Maßnahmen erhöht.
- Kontrollen der Wochenstube (z. B. Hangplätze, Luken, Balkenschutz) sind nach Möglichkeit außerhalb der Anwesenheitszeit durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|-------------|-----------------|------------------------|
| E-01-Myotis | - | Daueraufgabe |
| E-02-Myotis | - ¹ | jährlich, Daueraufgabe |
| E-03-Myotis | - ² | jährlich, Daueraufgabe |

Σ -

¹ Derzeit Abgabe des Kots gegen Spenden.

² Zuletzt ehrenamtliche Betreuung der Quartiere. Bis auf Weiteres Betreuung durch UNB. Bei einem Wechsel der Betreuer/in sind ggf. Anpassungen der Maßnahmen sowie der Kostenschätzung vorzunehmen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Grave: Weiterführung der jährlichen Bestandskontrollen, vorzugsweise mittels zweimaliger Ausflugzählung. Sofern notwendig kann auch eine Lichtschranke installiert werden. Zusätzlich ist der Reproduktionserfolg durch eine jährliche Zählung der Jungtiere in der Wochenstube zu überprüfen.
- Brevörde: Die Kontrolle sollte zunächst direkt im Quartier erfolgen. Sofern aufgrund neuer Erkenntnisse der Besatz auch über eine Ausflugzählung oder Lichtschranke festgestellt werden kann, sollte die Vorgehensweise angepasst werden.
- Beschränkte Kontrolle max. 2x jährlich bei Anwesenheit, um Störungen zu vermeiden

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu dokumentieren sowie die Auswirkungen auf den Zustand der Population zu bewerten.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

| Wiederherstellungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---------------|----------|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------|----------------------|---|---|-------------|------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | |
| 220 m ² (Grave) 280 m ² (Bevörde) | WV-01-Myotis WV-02-Myotis WV-03-Myotis | Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund von Verschlechterung | | | | | | | | | | | | |
| Σ 500 m ² | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Art Anh. II</th> <th style="text-align: left;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="text-align: left;">EHG (SDB)</th> <th style="text-align: left;">Pop.größe SDB</th> <th style="text-align: left;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">1.100-1.500</td> <td style="text-align: center;">1342</td> </tr> </tbody> </table> | | | Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 1.100-1.500 | 1342 |
| Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | | | | | | | | | | |
| <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 1.100-1.500 | 1342 | | | | | | | | | | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*in <i>Ev.-luth. Kirchengemeinde Brevörde</i> <i>Ev.-luth. Kirchengemeinde Pegestorf-Grave in Pegestorf</i> • Quartiersbetreuer*in • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Gemeinden | | | | | | | | | | | | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftungsvorgaben nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | | | | | | | | | | | | | |

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Keine Beeinträchtigung bekannt
- Kirche Brevörde – Beeinträchtigung des Mikroklimas durch geöffnete Fenster beseitigt
- Gefahr durch Baumaßnahmen insbes. am Kirchendach (aktuell keine Planungen bekannt)
- Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht
- ggf. Gefahr der Beeinträchtigung von Leitstrukturen und Nahrungshabitaten (außerhalb FFH-Gebiet)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt unzerschnittener, strukturreicher Flugkorridore zwischen Wochenstubenquartier und Nahrungshabitaten

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung einer Populationsgröße von > 1.000 Individuen

Maßnahmenbeschreibung

- In einem Umfeld von ca. 20 km um die Wochenstuben müssen hinreichend struktur- und insektenreiche Jagdgebiete vorhanden sein, welche die Tiere ungehindert entlang von Hecken und anderen Leitlinien erreichen können. Der großflächige Einsatz von Insektiziden in den Jagdgebieten sollte vermieden werden.

WV-01-Myotis – Ursachenforschung

- Der festgelegte Referenzwert stellt einen Maximalwert dar. Es kann zu natürlichen Populationsschwankungen kommen. Durchschnittlich konnten in den letzten zehn Jahren etwa 1032 adulte Individuen nachgewiesen werden. Bei einer Beibehaltung der Zählmethodik (konstante Untersuchungsmethodik) kann daher von einem anzustrebenden Mittelwert von etwa 1000 Tieren ausgegangen werden.
- In den letzten Jahren wies die Population eine relativ konstante Größe auf. Trotzdem konnten mehrere Einbrüche festgestellt werden. Teilweise sind diese Einbrüche auf eine erhöhte Jungensterblichkeit zurück zu führen. Andere sind jedoch nicht erklärbar. Daher sollte die Population zunächst weiter beobachtet werden. Sollte sich der Einbruch als dauerhafte Senkung der Populationsgröße erweisen, ist nach weiteren Ursachen im Habitat (Quartier) sowie im Umfeld zu suchen. Hierbei ist auch zu beachten, dass es sich um einen Verbund handelt. Zuletzt konnten in der Kirche Brevörde 2016 etwa 20 – 30 Individuen nachgewiesen werden.
- Das Habitat im Wochenstubenquartier Grave weist aktuell keine bekannten Beeinträchtigungen auf, die den Rückgang der Population erklären würden. Die Kirche Brevörde weist aktuell keinen Wochenstubenstatus auf und wird vermutlich nur als Ausweichquartier genutzt. Eine Wiederbesiedlung der Wochenstube Brevörde kann nicht forciert werden. Die Aufwertungsmöglichkeiten für das Quartier sollten trotzdem unter Einbezug des direkten Quartierumfelds (z.B. Beleuchtung) geprüft werden. Zudem ist zu kontrollieren, ob sich das Mikroklima aufgrund der Beseitigung der Zugluft verbessert hat.
- Der Erhalt der Habitatqualität sowie die Prüfung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten sollte jedoch regelmäßig fortgeführt werden. Dies kann im Rahmen des stattfindenden jährlichen Monitorings erfolgen. Hier wird auf die Vorgaben zur Ausführung der Maßnahmen **E-01-Myotis** und **E-03-Myotis** verwiesen.

WV-02-Myotis – Untersuchung zu Verbindungen zu weiteren (Teil-) Habitaten

- Durch Erhalt der Wochenstube allein kann die Erhaltung der Population mitunter nicht gewährleistet werden. Ableitbare ökologische Erfordernisse sind u.a. regionale Wanderrouten (Populationsaustausch), Verbundkorridore zu nachhaltig bewirtschafteten Jagdhabitaten, überregionale Wanderrouten (Winterquartiere) und weiteren Lebensstätten.
- Konkrete Beziehungen zu anderen (Teil-) Habitaten sind aktuell nicht bekannt. Daher sollte eine Untersuchung zu nahegelegenen Jagdgebieten, Sommerquartieren und Ausweichquartieren (Wochenstuben) erfolgen.
- Ermittlung von wochenstubenbezogenen flächenscharfen Jagdrevieren/Reviergebieten.

WV-03-Myotis – Verbesserung der Jagdbedingungen

- Eine Stärkung der Population kann nach aktueller Einschätzung nur indirekt durch eine Verbesserung des Umfeldes erfolgen. Ansatzpunkte sind hier u.a. die Verbesserung von Jagdhabitaten sowie eine Verbesserung von Verbundstrukturen.
- Eine Verbesserung der Jagdbereiche kann u.a. durch die Umsetzung der Vorgaben des Walderlasses sowie der Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen erreicht werden. Dies kann durch Ausweitung des Vertragsnaturschutzes und von Bewirtschaftungsvorgaben in Pachtverträgen landeseigener Flächen (z.B. Verzicht auf PSM) unterstützt werden.
- Einführung Natura 2000 verträglicher Nutzung auf Grünlandflächen über Vertragsnaturschutz; Förderung biologischer Landwirtschaft im Umkreis von ca. 20 km.
- Verzicht auf PSM in Natura 2000-Gebieten auf Grundlage des NAGBNatSchG sowie auf weiteren Flächen auf freiwilliger Basis.
- Der notwendige Umfang ist aktuell unbekannt.
- Als weitere Entwicklungsmöglichkeit kann der Verbund zu weiteren Quartieren, Populationen und Jagdgebieten verbessert werden. Hierzu wird auf Maßnahme **Z-01-Myotis** verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|--------------|-----------------|------------------------------|
| WV-01-Myotis | 3 | jährlich, dauerhaft |
| WV-02-Myotis | unbekannt | mittelfristig (bis ca. 2030) |
| WV-03-Myotis | unbekannt | mittelfristig (bis ca. 2030) |

Σ -

³ Zuletzt wurde die Quartiersbetreuung ehrenamtlich übernommen. Bis auf Weiteres erfolgt die Betreuung durch die UNB. Die dauerhafte Betreuung ist zu gewährleisten. Bei einem Wechsel der Voraussetzungen ist die Kostenschätzung ggf. anzupassen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Bei einer indirekten Förderung der Population durch Verbesserungen des Umfeldes muss auf Flächen außerhalb des eigentlichen FFH-Gebietes zugegriffen werden. Hier bieten sich vor allem Landesflächen sowie Flächen innerhalb der bestehenden Schutzgebietskulisse an.
- Dabei sind die Ziele für die Entwicklung der Flächen mit den Zielen für das FFH-Gebiet 356 abzustimmen.
- Da sich die Flächen nicht im FFH-Gebiet befinden, kann keine konkrete Flächengröße für die Entwicklung angegeben werden. Mögliche Suchräume bilden landeseigene Flächen, Flächen in weiteren Schutzgebieten sowie Flächen mit verbindendem Charakter.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Aufrechterhaltung der jährlichen Kontrolle durch Lichtschrankenmessung
- Auswertung der Ergebnisse zur Bewertung der Populationsentwicklung im Wochenstubequartier

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

| Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|---------------|----------|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------|----------------------|---|---|-------------|------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | |
| 220 m ² (Grave) 280 m ² (Bevörde) | Z-01-Myotis Z-02-Myotis Z-03-Myotis | Zusätzliche Verbesserung weiterer ökologischer Erfordernisse und Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | |
| ∑ 500 m ² | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 15%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Myotis myotis</i></td> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">B</td> <td style="padding: 2px;">1.100-1.500</td> <td style="padding: 2px;">1342</td> </tr> </tbody> </table> | | | Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 1.100-1.500 | 1342 |
| Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | | | | | | | | | | |
| <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 1.100-1.500 | 1342 | | | | | | | | | | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend | | | | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | <ul style="list-style-type: none"> • Verbundkorridore | | | | | | | | | | | | |
| Umsetzungszeitraum | Umsetzungsinstrumente | Maßnahmenträger | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG | <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*in <i>Ev.-luth. Kirchengemeinde Brevörde</i> <i>Ev.-luth. Kirchengemeinde Pegestorf-Grave in Pegestorf</i> • Quartiersbetreuer*in • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Gemeinden | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung bekannt • Kirche Brevörde – Beeinträchtigung des Mikroklimas durch geöffnete Fenster beseitigt • Gefahr durch Baumaßnahmen insbes. am Kirchendach (aktuell keine Planungen bekannt) • Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht • ggf. Gefahr der Beeinträchtigung von Leitstrukturen und Nahrungshabitaten (außerhalb FFH-Gebiet) | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme – | |
| Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und die Förderung unzerschnittener, strukturreicher Flugkorridore als Verbund zu Winterquartieren, Paarungsquartieren, sowie zu naturnahen Laubwaldbeständen und zeitweise kurzrasigen Wiesen, Mähwiesen und Weiden als Jagdhabitats in einem Umkreis von ca. 20 km. • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- und Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur als Nahrungshabitat. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verbundstruktur als Verbindung zu weiteren Teilhabitaten und ökologischen Erfordernissen. | |
| Maßnahmenbeschreibung Z-01-Myotis – Verbesserung von Verbundstrukturen <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verbundstrukturen in einem Umkreis von ca. 20 km. • Abstimmung von Anpflanzungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen mit vorhandenen Verbundsystemen. • Kooperation mit Gemeinden und weiteren öffentlichen Flächeneigentümern zur Weiterentwicklung eines Verbundkonzeptes; Abstimmung mit Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Ort Begrünung etc. Z-02-Myotis – Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung <ul style="list-style-type: none"> • Die Akzeptanz der Quartiergebäudebesitzer*in ist jährlich durch mindestens zweimalige Kontaktaufnahme sowie eine Beratung durch eine spezielle Quartierbetreuung (ggf. in Verbindung mit Monitoring) zu gewährleisten. • Erhalt von Verbundstrukturen durch Öffentlichkeitsarbeit (z.B. regelmäßige Kontaktaufnahme, Informationsveranstaltungen, Hinweise zu korrekter Gehölzpflege, Zeitungsartikel) • Im Rahmen der Besucherinformation/ Öffentlichkeitsarbeit ist für das FFH-Gebiet ein Hinweisschild zu entwerfen und am Gebäude aufzustellen. Die Nutzer der Kirche sollen auf diesem Wege über die Bedeutung des Fledermausquartiers informiert werden sowie ggf. Hinweise zum Verhalten im Gebäude erhalten. Das Schild ist jährlich auf Beschädigung zu kontrollieren. | |

Z-03-Myotis – Quartiersbetreuer

- Nach aktuellem Stand steht momentan keine ehrenamtliche Quartierbetreuung zur Verfügung.
- Eine Betreuung und Kontrolle ist entsprechend der dargestellten Maßnahmen aufrecht zu erhalten.
- Die Kontrolle wird daher bis auf Weiteres von der UNB übernommen.
- Langfristig sollte ein Quartiersbetreuer/ eine Quartiersbetreuerin gesucht werden, da dies eine engmaschigere Betreuung ermöglicht.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|-------------|-----------------|-------------------------|
| Z-01-Myotis | unbekannt | Langfristig |
| Z-02-Myotis | unbekannt | Langfristig |
| Z-03-Myotis | - | Kurz- bis mittelfristig |
| Σ - | | |

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Siehe Maßnahme **E-03-Myotis**

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2014): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 356. Stand Oktober 2014.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.


BIOPLAN GBR (2021): Wochenstuben-Monitoring des Großen Mausohrs in Niedersachsen. Im Auftrag des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz. Höxter unveröf. (Bearbeitungsstand: 28.05.2021).


Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 356 "Mausohr-Wochenstubegebiet bei Polle" im Landkreis Holzminen

Karte Bestand, Ziele und Maßnahmen

Legende

Bestand

 FFH Gebiet 356 "Mausohr-Wochenstubegebiet bei Polle"

 Wochenstubequartier Goßes Mausohr

Ziele

Ziele Wochenstubequartier Grave

Erhalt: des Erhaltungsgrades B,
der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche,
Wiederherstellung: Zuwachs von etwa 400 Individuen

Ziele Ausweichquartier Brevörde

Erhalt: der Habitatqualität/ -fläche,
zusätzlich: Entwicklung und Förderung
der Quartiersqualität

Zusätzliche Ziele

Verbund zwischen den Quartieren,
zu Jagdhabitaten und weiteren Erfordernissen

Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen

E-01-Myotis, E-02-Myotis, E-03-Myotis

Wiederherstellungsmaßnahmen

WV-01-Myotis, WV-02-Myotis, WV-03-Myotis

Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen

Z-01-Myotis, Z-02-Myotis

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Nick Heinemeyer

Maßstab 1:10.000

 Meter
0 100 200 400 600

N



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

